

Erklärung

Anlage 5
(§ 13 Abs. 2)

Ich erkläre mich damit einverstanden, daß jegliche vertragliche und außervertragliche Haftung, die dem Bund, dem Kraftfahrzeugführer oder einer mitfahrenden Person aus Anlaß meiner außerdienstlichen und unentgeltlichen Mitfahrt in einem Dienstkraftfahrzeug des Bundes mir oder anderen, etwa berechtigten Personen gegenüber erwachsen könnte, ausgeschlossen ist, soweit ein derartiger Haftungsausschluß rechtswirksam vereinbart werden kann.

Bonn, den _____ 19 _____

Vor- und Zuname

Seit Inkrafttreten von § 309 Nr. 7 lit. a BGB im Zuge der Schuldrechtsreform ist ein Haftungsausschluss in Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei einer "Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit" unwirksam, die auf jeglichem schuldhaften Verhalten von Bediensteten beruht. Folglich kann die Haftung für leichte oder mittlere Fahrlässigkeit bei der Schadensverursachung nicht mehr durch entsprechende Muster bzw. Formular-Erklärungen ausgeschlossen werden. § 13 Abs.1 Satz 2 und Abs. 2 und Abs. 3 (bzw. Anlage 5) sollte deshalb nicht mehr angewendet und die außerdienstliche Mitnahme von Privatpersonen generell untersagt werden.